

Protokoll:

Werkleiter Danne weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Anpassung der Abfallsatzung im Hinblick auf die in TOP 3 zu beratende Gebührenanpassung notwendig ist. Im Übrigen greift der Entwurf auch schon die definierten Ziele des überarbeiteten Abfallwirtschaftskonzepts z.B. zu den vorgesehenen Vereinfachungen bei der Sperrmüllsammlung auf. Werkleiter Danne erläutert weiter, dass beabsichtigt ist, zur Erhöhung der Bioabfallqualität künftig Detektoren an die Schüttungen der Abfallsammelfahrzeuge anzubringen. Er führt außerdem aus, dass dadurch aus technischen Gründen künftig keine Rundtonnen mehr geleert werden können. Der Satzungsentwurf sieht daher vor, dass diese nur noch bis Ende 2023 als Sammelgefäße zugelassen sind. Er weist zudem auf redaktionelle Anpassungen, wie z. B. die Sammlung von Grünschnitt in Papiersäcken, hin.

RM Diederichs-Seidel bittet darum, die Vorlage zu TOP 2 ebenso wie die Vorlagen zu TOP 3 und TOP 4 ohne Beschluss des Werkausschusses in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen. Seine Fraktion hat in einigen Punkten noch Klärungsbedarf.

Werkleiter Danne erklärt zur Biotonne, dass der Entwurf der Satzung gem. den Beratungen der Arbeitsgruppe des Werkausschusses zum Abfallwirtschaftskonzeptes vorsieht, den bisher für Eigenkompostierer gewährten Rabatt auf die Jahresgebühr entfallen zu lassen, um die erfasste Bioabfallmenge zu steigern. So sollen künftig Speisereste verstärkt in die Biotonne gelenkt werden. Nicht betroffen ist nach seiner Ausführung die Förderung der Kompostierung durch Bezuschussung eines Komposters, die auch künftig möglich ist. Werkleiter Danne erläutert in diesem Zusammenhang, dass auch die Qualität der Bioabfälle zu verbessern ist, da sonst die Entsorgungskosten beim Abfallzweckverband steigen.

Zur Nachfrage von RM Knopp erklärt Werkleiter Danne, dass Renovierungsabfälle im Sperrmüll künftig nicht mehr mit einer Gebühr belegt werden.

Die Vorsitzende ergänzt, dass die bisherige Praxis verwaltungstechnisch sehr aufwändig und teurer ist als der Verzicht auf die Gebührenerhebung bei Renovierungsabfällen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Vorsitzende fragt nach, ob es Einwände dagegen gibt, die Vorlage ohne Beschluss zu lassen und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.